



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz (OSR GP/016/2020)

am Montag, 7. Dezember 2020,

19:30 Uhr

**im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal,
Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, OT Pennrich**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:35 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Mirko Göhler
 Ute Pfeil
 Dipl. Ing. Harald Worms

Mitglied Liste DIE LINKE

Werner Kempter

Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz

Ralf Becker
 Richard Bunk
 Dirk Dreyer
 Dipl.-Ing/Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Fehrmann
 Uwe Gasch
 Mike Heinrich
 Sylvia Irmscher
 Dipl.-Ing. Werner Kirsch
 Gerhard Ofschanka
 Matthias Rump

erscheint 19:40 Uhr/während TOP 1

Abwesend:**Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz**

André Kiesevalter

Verwaltung:

Frau Müller Verwaltungsstellenleiterin

Gäste:

Frau Jentzsch Würdigung
 Herr Pätz Würdigung

Schriftführer/-in:

Frau Weichelt Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz
- 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- 3 Information Änderung des Sächsischen Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden
- 4 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 **V0561/20
beratend**
- 5 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO **V0652/20
beratend**
- 6 Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden **A0131/20
beratend**
- 7 Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zum Vorschlag des Stadtplanungsamtes Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für Grundschule **V-GP0051/20
beschließend**
- 8 Standortsuche Vorbehaltsfläche zur Entwicklung eines Schulstandortes **V-GP0050/20
beschließend**
- 9 Sonstiges

nicht öffentlich

- 10 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher Herr Ofschanka begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Sitzung wird eröffnet.

1 Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz

Herr Ofschanka würdigt Frau Monika Jentsch für ihre ehrenamtliche Tätigkeit seit nunmehr 30 Jahren bei der Betreuung des Bücherstübchens in Ockerwitz. Als Dankeschön erhält sie einen Blumenstrauß und eine Radierung von Steffen Gröbner.

Applaus

Herr Ofschanka dankt mit einem Blumenstrauß Herrn Peter Pätz, der mit seinem Fuhrunternehmen über viele Jahre den Winterdienst in der Ortschaft geleistet hat, aber auch für sein Interesse und engagiertes Wirken in der Ortschaft. Als Anerkennung wird ihm, wie vom Ortschaftsrat entschieden, ein Gutschein für die Sächsische Dampfschiffahrt zu gegebener Zeit nachgereicht.

Applaus

2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

- keine Anfragen -

3 Information Änderung des Sächsischen Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden

Entgegen der vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 02.11.2020 erteilten Zusage zur Berichterstattung in der Dezembersitzung wurde auf die Einladung in die aktuelle Sitzung mitgeteilt, dass wiederholt die Anwesenheit nicht abgesichert werden kann. Es werde eine schriftliche Stellungnahme erstellt.

Den Ortschaftsräten wird das Schreiben vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 6. November 2020 betreffs Sachstandsbericht zur Änderung des Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden ausgereicht.

Folgende Verfahrensweise legt der Ortschaftsrat fest:

- als Verantwortliche erklären sich bereit Herr Worms für den Ortsteil Unkersdorf, Herr Rump für den Ortsteil Ockerwitz, Herr Fehrmann für den Ortsteil Gompitz, die Herren Heinrich und Kemper für den Ortsteil Pennrich, Herr Gasch für den Ortsteil Steinbach sowie Herr Ofschanka für die Ortsteile Roitzsch und Zöllmen

- eine Zusammenfassung wird der Leiter der Arbeitsgruppe Bau/Infrastruktur/Wirtschaft Herr Fehrmann an die Verwaltungsstelle bis 18. Dezember 2020 geben, so dass diese Zuarbeit bis 31.12.2020 an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet werden kann

4 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

**V0561/20
beratend**

Herr Ofschanka fasst seine Erkenntnisse zusammen:

- in der üblichen Höhe sind Verfügungsmittel und Investitionspauschale zugeordnet
- die Maßnahme 5. Bauabschnitt Ortsentwässerung Pennrich ist nicht nur im Haushalt, sondern auch die Umsetzung für nächstes Jahr geplant; dafür wurden von der Ortschaft 231.000 Euro an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen
- im nächsten Jahr wird die Sanierung eines weiteren Abschnittes auf der Altnossener Straße erfolgen

In den weiteren Ausführungen nimmt Herr Ofschanka Bezug auf die Beantwortung vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit vom 3. Dezember 2020:

- Stellenmehrbedarf in der Verwaltungsstelle Gompitz SB Haushalt, Fördermittel, Wahlen (Beschluss V-GP0Q16/20) und Stellenmehrbedarf in der Verwaltungsstelle Gompitz SB Ordnung und Sicherheit (Beschluss V-GP0020/20)
-> Entsprechend der Festlegung aus der Bürgermeisterklausur zum Haushalt 2021/2022 vom 16. September 2020 werden für den Stellenplan des Haushaltes 2021/2022 keine zusätzlichen Stellen eingeplant.
- Digitalisierung der Gremienarbeit (Beschluss V-GP0021/20)
-> Im Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind keine Mittel zur Digitalisierung der Arbeit der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte eingeplant. Jedoch ist der entsprechende Mehrbedarf angemeldet.
- Planung für einen Teil des Fußweges Steinbach (Beschluss V-GP0033/20)
-> Durch das Stadtplanungsamt wurde eine verkehrsplanerische Beurteilung in Eigenleistung begonnen. Abhängig von deren Ergebnis wird das Straßen und Tiefbauamt über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheiden. Eine zeitliche Einordnung ist zum aktuellen Planungsstand nicht möglich.
- Planung für Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pennrich, Altnossener Str. 46 (Beschluss V-GP0161/18)
-> Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsentwurf 2021/2022 enthalten, da eine Prognose über Finanzbedarfe und zeitliche Einordnung der Maßnahme noch nicht möglich ist. Hierzu ist zunächst in Zusammenarbeit mit der Ortschaft ein Nutzungskonzept zum Objekt zu erarbeiten, auf dessen Grundlage der Investitionsbedarf ermittelt werden kann. Die Abstimmungen mit der Ortschaft sind für 2021 beabsichtigt.
- Realisierung des Barrierefreien Zuganges Gemeindezentrum Gompitz, Altnossener Str. 46 a (Beschluss V-GP0157/18) sowie der Erneuerung der Hauseingangstür Gemeindezentrum Gompitz (V-GP0146/17)
-> Aktuell laufen die Planungen zum Projekt wieder an. Die Realisierung erfolgt nach Abschluss der Planungen voraussichtlich in 2022. Die notwendigen Mittel werden aus Budgetüberträgen aus Vorjahren auf dem Projekt 70651001: Barrierefreiheit komm. Gebäude (Band II, Seite 284) finanziert. Die Ortschaft wird zum Projektvorgang informiert und in die Abstimmungen zum Baugeschehen eingebunden. Mit Umsetzung der vorgenannten Maßnahme erfolgt auch die Instandsetzung der Hauseingangstür.
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen (V-GP0026/20)

-> Die beantragten 50 TEUR als Mehrbedarf für die Verbesserung des ÖPNV (Taktverdichtung im Schülerverkehr in den Spitzenzeiten) ist im aktuellen HH-Entwurf jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Göhler führt aus:

- von den insgesamt 800 angezeigten Stellenmehrbedarfen sind 200 übrig, die man besetzen will und muss – allerdings keine Stelle für die Verwaltungsstelle Gompitz
- ein Mehrbedarf für die Digitalisierung ist beim Oberbürgermeister und im IT-Bereich hinterlegt
- bei den Maßnahmen Straßen soll auch die Projektierung Steinhübel enthalten sein

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO	V0652/20 beratend
----------	---	------------------------------

Der Leiter der Arbeitsgruppe Allgemeine Verwaltung Herr Göhler teilt mit, dass die Stadt auch verpflichtet ist, den Haushalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darzustellen und deren Einwendungen zu berücksichtigen. Die in der Vorlage enthaltenen Eingaben berühren nicht die Maßnahmen der Ortschaft Gompitz.

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6	Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden	A0131/20 beratend
----------	--	------------------------------

Der Leiter der Arbeitsgruppe Allgemeine Verwaltung Herr Göhler trägt vor und bezieht sich auf eine Anfrage bei der Verwaltung, wonach keine Proteste wegen der abgeschafften Bargeldzahlung zu verzeichnen sind. Es sei heutzutage gängige Praxis mit der EC-Karte zu zahlen, auch Sozialschwache haben die Möglichkeit mit einer Guthabekarte. Das Abholen des Geldes würde rund 30.000 Euro je Bürgerbüro kosten.

Aus der Diskussion:

Auf die Annahme, dass die bargeldlose Zahlung für die ältere Generation schwierig sein könnte und daher nicht generell abgeschafft werden sollte, wird entgegnet, dass es eine Möglichkeit für Barzahlungen im Zentralen Bürgerbüro gibt, die den Service weiterhin anbietet.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerbüros der LHD anzuweisen, die Zahlung mit Bargeld wieder zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 6 Befangen 0

7	Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zum Vorschlag des Stadtplanungsamtes Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für Grundschule	V-GP0051/20 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Herr Ofschanka: erinnert, dass vor einiger Zeit von der Ortschaft selbst um eine Schule geworben wurde. Andererseits wurde von privater Seite her eine Petition eingereicht. Auf Grundlage dieser zwei Vorgänge hat der Stadtrat das zuständige Hochbauamt beauftragt, eine Vorbehaltsfläche zu suchen.

Mit diesem Thema wurde der Ortschaftsrat im Frühjahr im Rahmen der Ortsentwicklungskonzeption konfrontiert und hat sich über die Standorte ausgetauscht. Das Stadtplanungsamt hat dem Ortschaftsrat als Favorit die Fläche an der Altnossener Straße (Flurstück 92 und 93 Gemarkung Gompitz) deutlich gemacht – diese Bebauung wurde vom Ortschaftsrat mehrfach abgelehnt. Der Vorschlag des Ortschaftsrates die Fläche an der Endhaltestelle Gleisschleife Pennrich wurde seitens des Stadtplanungsamtes damit abgetan, dass Kinder ins Ortszentrum gehören, nicht am Rand einer Gewerbefläche. Danach habe man sich nicht weiter mit der Sache beschäftigt – in der Annahme, dass Weiteres nach dem Nichtwillen und Willen des Ortschaftsrates ausgerichtet wird.

Er habe von der Absicht, die Fläche an der Altnossener Straße für eine Schule zu kaufen, erfahren. Vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde bestätigt, dass von der rund 2,4 ha großen Fläche etwa 1 ha für die Schule benötigt wird und der Rest für Eigenheime. Daraufhin habe er beim Beigeordneten für Bildung und Jugend Herrn Donhauser vorgesprochen. Dort erfuhr er, dass Herr Kimmerle die gesamte Fläche verkaufen will, zu 80 Euro/m². Die Fläche sei für eine Schule mit einer Turnhalle vorgesehen. Die Mittel für die Schule von etwa 12 Mio. sind nicht da.

Herr Ofschanka weiß von Herrn Sittel, dass eine im Geschäftsgang befindliche Vorlage von vielen Seiten aber nicht befürwortet wird.

Herr Ofschanka sieht als Möglichkeiten, hiervon Abstand zu gewinnen, indem die Petition zurückgezogen wird. Oder es wird eine Fläche geplant, der der Ortschaftsrat zustimmt.

Auf Nachfrage bei Herrn Göhler teilt dieser mit, dass er das Mandat wahrnimmt und beim Bildungsbürgermeister vorgesprochen habe. Nicht als CDU-Mitglied, sondern als Mitglied des Ortschaftsrates habe er vermittelt, dass die Ortschaft diese Fläche an der Altnossener Straße nie gewollt hat. Die letzte Idee, die der Ortschaftsrat gemeinsam hatte, war die Fläche an der Endhaltestelle Pennrich. Was gegen diese Fläche gesprochen hat bzw. ob diese Fläche überhaupt als Option steht, fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Das Stadtplanungsamt hat die Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für eine künftige Bebauung mit einer Grundschule und Turnhalle benannt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Fachämter über die Entscheidung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Vorschlag des Stadtplanungsamtes, die Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für eine künftige Bebauung mit einer Grundschule und Turnhalle zu benennen, ab.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Fachämter über die Entscheidung zu informieren.

**8 Standortsuche Vorbehaltsfläche zur Entwicklung eines Schulstandortes V-GP0050/20
beschließend**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gompitz favorisiert als Vorbehalts-/Reservefläche für die Entwicklung eines Schulstandortes die Fläche an der Endhaltestelle Pennrich, betroffene Flurstücke 65/1, 64/3, 61/13, 6/14, 55/1 in der Gemarkung Pennrich. Voraussetzung ist ein langfristiger Bedarf, der nachzuweisen ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Fachämter über die Entscheidung zu informieren.

Aus der Diskussion:

Frau Pfeil beantragt folgende Änderungen:

Der Satz „Voraussetzung ist ein langfristiger Bedarf, der nachzuweisen ist.“ soll gestrichen werden und im Satz zuvor soll „Schulstandortes“ zu „Schul- und Kita-Standortes“ geändert werden.

- Frau Pfeil begründet das mit der Vorstellung nach einem Campus in die Richtung Kita und Grundschule; dafür wäre in jedem Fall der Bedarf gegeben; im Prinzip mit zwei Einrichtungen, die dort hin gebaut werden könnten. Auf einem größeren Standort bietet sich das an. Laut dem Kita-Fachplan werden Plätze im Gompitzer Spatzennest benötigt.
- Frau Irmischer bestätigt, dass Bedarfe in beiden Altersgruppen bestehen und langfristig eine gute Basis geschaffen werden könnte.
- Frau Pfeil erklärt, dass „Campus“ ein Zusammenschluss/Kooperation von Kita und Grundschule (beides in städtischer Trägerschaft) bedeutet.
- Grundschule und Hort werden als eine Einheit betrachtet, nur die Träger sind unterschiedlich.

Es folgt die Abstimmung mit den zwei vorgebrachten Änderungen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz favorisiert als Vorbehalts-/Reservefläche für die Entwicklung eines Schul- und Kita-Standortes die Fläche an der Endhaltestelle Pennrich, betroffene Flurstücke 65/1, 64/3, 61/13, 6/14, 55/1 in der Gemarkung Pennrich.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Fachämter über die Entscheidung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9 Sonstiges**Kontrolle der Beschilderung überregionaler Reitweg:**

Auf die Bürgeranfrage ist vom Umweltamt, Abteilung Stadtökologie folgende Antwort eingegangen: Das Umweltamt bemüht sich seit längerem, ähnlich wie bei den Wanderwegen, eine Person zu finden, die als Reitwegewart diese Aufgabe ehrenamtlich übernimmt. Das Reiten im Wald ist gesetzlich gut geregelt. Als Anlage ist eine Broschüre des Landes Sachsen beigelegt. Zuständig für Reiten im Wald ist die untere Forstbehörde (Herr Heinzel).

Aus der Diskussion:

Zu der Thematik war mal ein „Runder Tisch“ angesprochen worden, um mit Wald- und Pferdebesitzern (Reitverein/Reitanlage), der Forstbehörde und dem Mitarbeiter für Ordnung und Sicherheit ins Gespräch zu kommen/sich auszutauschen; gegebenenfalls im Frühjahr, wenn sich die Corona-Situation etwas beruhigt hat.

-> Verantwortlich ist Herr Heinrich/Arbeitsgruppe Landschaft.

Vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geplante Baumfällungen im Winter 2020/2021:

Betroffen in der Ortschaft Gompitz sind drei abgestorbene Mehlbeeren auf der Steinbacher Grundstraße, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden; Ersatzpflanzung ist geplant.

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied